



**Interpellation von Hans Jörg Villiger
betreffend «JUSO-Erbschaftssteuerinitiative – Auswirkungen auf den Kanton Zug»**
(Vorlage Nr. 3843.1 - 17942)

Antwort des Regierungsrats
vom 11. März 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Hans Jörg Villiger hat am 10. November 2024 eine Interpellation betreffend «JUSO-Erbschaftssteuerinitiative – Auswirkungen auf den Kanton Zug» eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 28. November 2024 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. Wie viele Personen im Kanton Zug wären von der Erbschafts- und Schenkungssteuer betroffen, sollten Nachlässe und Schenkungen über 50 Millionen Franken mit 50 Prozent besteuert werden?

Im Kanton Zug wären rund 250 Steuerhaushalte (d. h. Einzelpersonen oder gemeinsam veranlagte Paare) von der JUSO-Erbschaftssteuerinitiative betroffen, weil sie ein Vermögen von mehr als 50 Millionen Franken versteuern.

2. Wieviel versteuern die potenziell betroffenen Personen aktuell an den Kanton und die Gemeinden?

Personen mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als 50 Millionen Franken entrichten bei der Kantonssteuer jährlich Vermögenssteuern im Umfang von rund 80 Millionen Franken und Einkommenssteuern von rund 70 Millionen Franken. Hinzu kommen Gemeindesteuern in Höhe von rund 75 Prozent der vorgenannten Kantonssteuerwerte, also Vermögenssteuern von rund 60 Millionen Franken und Einkommenssteuern von rund 50 Millionen Franken.

3. Wie hoch ist der Anteil an direkten Steuern der Betroffenen zusammen, im Verhältnis zu den gesamten Steuererträgen im Kanton Zug?

Die Gesamtsteuereinnahmen bei den Kantonssteuern betragen im Jahr 2024 bei der Vermögenssteuer rund 145 Millionen Franken und bei der Einkommenssteuer rund 500 Millionen Franken. Auf Personen mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als 50 Millionen Franken entfallen somit rund 55 Prozent der Vermögenssteuererträge und rund 15 Prozent der Einkommenssteuererträge.

4. Welche potenziellen Einnahmeverluste könnten entstehen, wenn die betroffenen Personen ihren Wohnsitz vom Kanton Zug ins Ausland verlegen, um der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu entgehen?

Inwieweit sich ein durch Wegzüge provozierter Rückgang an Steuererträgen durch Zuzüge kompensieren lässt, kann man nicht abschätzen, geschweige denn berechnen. Auch die indirekten Effekte solcher Weg- und Zuzüge, etwa durch die Verlagerung oder Neuschaffung von Arbeitsplätzen im Umfeld der Betroffenen, lassen sich nicht abschätzen.

5. Oft liegt Vermögen von Erblassern zu einem grossen Teil in der Familienunternehmung. Wie viele potenziell betroffene Familienunternehmungen gibt es im Kanton Zug? Was wären die Konsequenzen für die Familien zur Bezahlung der Erbschafts- und Schenkungssteuer?

Mangels verfügbarer Daten lässt sich nicht abschätzen, wie viele Familienunternehmen von der JUSO-Erbschaftssteuerinitiative betroffen wären.

Würde im Falle eines Erbgangs oder einer Schenkung eine Steuer im Sinne der JUSO-Erbschaftssteuerinitiative fällig, so müssten die Erbinnen und Erben oder die Beschenkten entsprechende finanzielle Mittel aus dem Unternehmen entnehmen oder sie müssten ihre Eigentumsrechte wie etwa Aktien daran im Gegenzug für Kredite verpfänden. Dies wäre zumindest in jenen Fällen so, in denen nicht anderweitiges flüssiges Vermögen vorhanden ist, um die Steuerforderungen begleichen zu können.

6. Welche wirtschaftlichen Konsequenzen für den Kanton Zug wären im Falle einer Annahme der Initiative zu erwarten?

Möglicherweise würde ein Teil der Personen mit hohem Vermögen aus der Schweiz wegziehen, womit deren heutige Wohnobjekte künftig von anderen Personen bewohnt würden, die grösstenteils aus anderen Kantonen oder anderen Staaten neu in den Kanton Zug zuziehen würden. Da es sich zumeist um Wohnobjekte der gehobenen Preislage handelt, die nicht für alle Einkommens- und Vermögenschichten erschwinglich sind, würden auch die neuzuziehenden Personen substanzielle Steuerzahlungen leisten. Es lässt sich jedoch nicht abschätzen, ob und in welchem Umfang die Steuerzahlungen der Neuzuziehenden insgesamt höher oder tiefer ausfallen würden.

Mit dem Wegzug von vermögenden Personen könnten auch Unternehmen wegziehen und dementsprechend Arbeitsplätze wegfallen. Allenfalls freiwerdende Büro- und Produktionsflächen würden mutmasslich von anderen Unternehmen wieder besetzt.

Es lässt sich nicht abschätzen, wie stark sich die gegenteiligen positiven und negativen wirtschaftlichen Effekte in der Gesamtsumme auswirken.

7. Wie plant der Regierungsrat auf die potenziellen Herausforderungen und Risiken zu reagieren, welche durch die Annahme der Initiative entstehen könnten?

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab, weil sie für die ganze Schweiz nachteilig wäre, und vertraut für den Abstimmungssonntag auf eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile durch das Schweizer Stimmvolk.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 11. März 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser